

Der Direktor des Arbeitsgerichts Aachen

- Die Pressedezernentin -

23.06.2020

Pressemitteilung 3/2020

Nachtzuschläge in der Süßwarendindustrie 130 Verhandlungstermine am Gerichtstag Heinsberg am 25.06.2020*

Vor dem Arbeitsgericht Aachen – Gerichtstag Heinsberg – werden am 25.06.2020 vor zwei Kammern insgesamt etwa 130 Klagen verhandelt. Arbeitnehmer von Süßwarenherstellern machen jeweils die Zahlung höherer Nachtarbeitszuschläge geltend. Sie halten die entsprechende Regelung im Bundesmanteltarifvertrag Süßwarenindustrie vom 14.05.2007 für unwirksam. Der Tarifvertrag unterscheidet hinsichtlich der Höhe des Nachtarbeitszuschlags danach, ob die Nachtarbeit innerhalb oder außerhalb eines Schichtsystems erbracht wird. Bei außerhalb eines Schichtsystems erbrachter Nachtarbeit fällt ein Zuschlag von 60 Prozent an, während für innerhalb eines Schichtsystems erbrachte Nachtarbeit nur ein Zuschlag von 15 Prozent zu zahlen ist. Die Kläger halten diese Unterscheidung für unzulässig und berufen sich hierzu auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 21.03.2018 (10 AZR 34/17), die sich mit einer ähnlichen Regelung in der Textilindustrie befasste.

Termine der 3. Kammer um 11.00 Uhr und 12.00 Uhr in Saal 15 Termine der 1. Kammer um 12.00 Uhr in Saal 16

Dr. Katharina Franck Pressedezernentin

^{*}Eine Verlegung des Termins ist möglich. Die Sitzungstermine des Arbeitsgerichts Aachen finden Sie unter www.arbg-aachen.nrw.de